

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Dialog Versicherung AG
(Versicherungsgesellschaft)

Hamburg, den 14.12.2023
(Ort) (Datum)

An SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

Kavalleriestraße 16, 40213 Düsseldorf
(Ort)

Betreff: Errichtung von politischen Informationsständen und Durchführung von politischen Informationsveranstaltungen
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am: im Jahr 2024
(Veranstaltungstag[e])

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds - Nr.: SPD - Vertragsbaustein A

Bestätigung

Wir bestätigen, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß den Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnummern 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer KFZ-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche)

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

_____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Vermögensschäden.

~~10.000.000~~ Euro pauschal für Personen- und Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das 2-fache dieser Versicherungssummen.



Roland Stoffels
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Florian Sallmann
Mitglied des Vorstands